



Beschluss

der Landeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Bayern

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen (ASJ) Bayern hat auf ihrer Landeskonferenz am 11. Juli 2026 in Nürnberg beraten und beschlossen:

Initiativantrag

**Die wehrhafte Demokratie muss handeln!!!
AfD-Parteiverbotsantrag unverzüglich auf den Weg bringen!!!**

Die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag wird aufgefordert, einen Antrag in den Bayerischen Landtag einzubringen, in welchem die Bayerische Staatsregierung aufgefordert wird zu beschließen, dass Bayern in den Bundesrat einen Antrag auf Entscheidung des Bundesrates über die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei "Alternative für Deutschland" (AfD) gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 13 Nummer 2, §§ 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) einbringt.

Begründung:

1. Die Gesellschaft für Freiheitsrechte (GFF) hat ein wissenschaftlich fundiertes Gutachten vorgelegt, welches zu dem Schluss kommt, dass ein Verbotsantrag gegen die Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ vor dem Bundesverfassungsgericht sehr gute Aussichten auf Erfolg hat. Dazu wurde das Grundsatzprogramm der Partei ihre Wahlprogramme, Parlamentsanträge und Äußerungen von Funktionären ausgewertet. Die acht Autorinnen und Autoren des Gutachtens begründen ihre Einschätzung besonders mit Verstößen gegen das Demokratieprinzip und die Garantie der Menschenwürde.

In dem Gutachten heißt es: "Eine innerparteiliche Strömung, die sich öffentlich und dauerhaft gegen die radikalen Kräfte in der AfD stellt, existiert nicht mehr." Eine konsequente Abgrenzung gegen diese Kräfte durch Ordnungsmaßnahmen sei nicht erkennbar. Parteiausschlüsse würden zwar

häufig vollzogen, allerdings nicht gegen Parteimitglieder, die mit verfassungsfeindlichen Positionen besonders hervortraten. Die GFF zählt hierzu unter anderem die Parteivorsitzende Alice Weidel, den Europaparlamentarier Maximilian Krah sowie Hans-Thomas Tillschneider aus Sachsen-Anhalt.

Auch die Unvereinbarkeitsliste der Partei, auf der mehrere extremistische Organisationen stehen, diene nach Einschätzung der Gutachter*innen nicht einer konsequenten Abgrenzung. Vielmehr unterscheide die Parteiführung hier bewusst zwischen formaler Mitgliedschaft und politischem Austausch, was faktische Kooperation mit dem extrem rechten Vorfeld ermögliche, während formal Distanz gewahrt bleibe. Äußerungen mehrerer AfD-Politiker etwa gegen Altbundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) zeigten, dass "politisch motivierte Strafverfolgung" zu den Zielen der AfD zähle.

Das Politikkonzept der AfD sei auf die "Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende rechtliche Abwertung" von Ausländern, Deutschen mit Migrationsgeschichte, Musliminnen und Muslimen sowie weiteren gesellschaftlichen Gruppen gerichtet, heißt es in einer Zusammenfassung des Gutachtens.

2. Für uns Sozialdemokratische Jurist*innen Bayern ist das Gutachten ein klares Signal: Die Zeit des Zaudern und Zögerns muss jetzt ein Ende haben. Ein AfD-Parteiverbotsantrag muss jetzt zielführend vorbereitet und zeitnah beim Bundesverfassungsgericht gestellt werden.

Das Gutachten schafft ausreichende Klarheit und eine belastbare Grundlage, auf der nun endlich gehandelt werden kann. Die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes gibt uns Werkzeuge an die Hand, mit rechtsstaatlichen Mitteln gegen Demokratiefeinde vorzugehen. Diese Werkzeuge müssen nun endlich eingesetzt werden.

Eine Demokratie, die sich nicht wehrt, gefährdet ihre Existenz. Es gibt jetzt keine Ausreden mehr. Es ist Aufgabe der staatlichen Organe, die Demokratie und den Rechtsstaat zu schützen. Daher ist die gerichtliche Überprüfung der Verfassungsfeindlichkeit einzelner Parteien beim Vorliegen hinreichender Verdachtsmomente vorzunehmen.

3. Die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Faschismus gehört zu den Grundüberzeugungen der deutschen Sozialdemokratie. Daran müssen gerade sozialdemokratische Juristinnen und Juristen sich messen lassen. In dieser Tradition fordert die Landeskonzferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen Bayern die SPD-Landtagsfraktion auf, sich gegenüber der Staatsregierung dafür einzusetzen, dass Bundesregierung, Bundestag und die Länder auf der Grundlage des Gutachtens unverzüglich alle Informationen zusammentragen, damit nunmehr sehr zügig ein substantiierter AfD-Parteiverbotsantrag gestellt wird.
4. Einen Antrag auf ein Parteiverbot beim Bundesverfassungsgericht können ausschließlich der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung stellen.

Die endgültige Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer Partei liegt dann beim Bundesverfassungsgericht.

5. Die Landeskonzferenz der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Jurist*innen Bayern würde es außerordentlich begrüßen, wenn Bayern im Bundesrat einen Antrag einbringt, dass der Bundesrat beim Bundesverfassungsgericht die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD und die Auflösung ihrer Parteiorganisation jeweils einschließlich ihrer Jugendorganisation „Generation Deutschland“ (GD), das Verbot, Ersatzorganisationen zu schaffen oder fortzusetzen, sowie die Einziehung ihres Vermögens und das ihrer Jugendorganisation beantragt. Daher wird die SPD-Fraktion im Landtag aufgefordert, entsprechend gegenüber der Staatsregierung initiativ zu werden, dass die Staatsregierung beschließt, dass Bayern einen solchen Antrag im Bundesrat einbringt.